

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 16.02.2010**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Psychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Psychologie einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Im Masterstudium Psychologie sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen im Sinne zunehmender fachlicher Komplexität vertieft werden. Das Studium dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in den Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Psychologie. Einen Schwerpunkt bilden die Arbeits- und Organisationspsychologie sowie die Klinische Psychologie. Auch im Masterstudium besitzt eine umfassende und zu selbständiger beruflicher Tätigkeit befähigende Methodenausbildung einen zentralen Stellenwert. Weiterhin soll der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen einschließlich sogenannter „Soft Skills“ eine besondere Bedeutung zukommen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule (Pflichtmodule):

Modul A	Praxiskontakte und Schlüsselkompetenzen	12 LP
Modul B	Forschungsmethoden	12 LP
Modul C	Methoden und Anwendungsbereiche der Diagnostik	12 LP
Modul D	Grundlagenvertiefung Kognition, Emotion, Motivation, Persönlichkeit	12 LP

2. Anwendungsmodule (Pflichtmodule):

Modul E	Potenziale erkennen und entwickeln	8 LP
Modul F	Arbeits- und Organisationspsychologie: Human Resources / Human Factors	8 LP

Modul G	Klinische Psychologie (Störungen und Interventionen)	8 LP
3. Vertiefungsmodul (Pflichtmodul):		
Modul H:	Anwendungsvertiefung	8 LP
4. Modul Projektarbeit (Pflichtmodul):		
Modul I	Projektarbeit	4 LP
5. Nichtpsychologische Module (Wahlpflichtmodule):		
Aus nachfolgenden nichtpsychologischen Modulen ist ein Modul zu wählen:		
Modul J1	Pädagogik	4 LP
Modul J2	Germanistik	4 LP
Modul J3	Medientools	4 LP
Modul J4	Arbeitswissenschaft	4 LP
Modul J5	Soziologie	4 LP
Modul J6	Sportwissenschaft	4 LP
Modul J7	Kognition, Medien, Kultur	4 LP
Modul J8	Medienkommunikation	4 LP
Modul J9	Betriebswirtschaftslehre / Organisation und Personal	4 LP
6. Modul Master-Arbeit (Pflichtmodul):		
Modul K	Master-Arbeit	32 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Im ersten Studienjahr sollen Kenntnisse in den Grundlagen (Kognition, Emotion und Motivation), Methoden (Diagnostik, Evaluation) und ausgewählten Anwendungsgebieten der Psychologie (Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie) erweitert werden. Dies soll neben den üblichen Vermittlungsformen (Vorlesung, Seminar, Übung) im Rahmen einer Projektarbeit geleistet werden. Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern - zusammen mit psychologischen Erfordernissen - dass sich die Studierenden auch Kenntnisse aus anderen Wissenschaftsgebieten erarbeiten. Dazu ist ein nichtpsychologisches Nebenfach zu absolvieren.

Im zweiten Studienjahr soll eine Vertiefung in den Schwerpunktgebieten des Instituts für Psychologie erfolgen und die Befähigung zu psychologischer Forschung im Rahmen der Masterarbeit besonders gefördert werden. Die Masterarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung erbringen.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Studienberatung soll insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9
Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10
Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

**Teil 4
Schlussbestimmungen**

**§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 22. April 2009 und 13. Mai 2009, des Vorläufigen Senates vom 21. April 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Mai 2009.

Chemnitz, den 03.06.2009 / 16.02.2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes